



Gemeindehaus
Benützungsreglement
Mehrzweckraum

Gemeinde
Oberried/Br.see

Benützungsreglement Mehrzweckraum Gemeindehaus Oberried/Br.see

Grundsatz: Der öffentliche Raum steht grundsätzlich allen zur Verfügung. In erster Linie dem Gemeinderat, den Kommissionen, Vereinen, Vereinigungen, Gruppierungen und Privatpersonen aus der Gemeinde Oberried/Br.see. In zweiter Priorität können auch Personen umliegender Gemeinden von diesem Raum Gebrauch machen.

1. Reservationen

Reservationsstelle für den Mehrzweckraum ist die Gemeindeschreiberei Oberried/Br.see. Reservationen sind mindestens 1 Monat vor dem Anlass auf dem vorgedruckten Anmeldeformular einzureichen. Für die Benützung des Mehrzweckraumes ist eine Bewilligung des Gemeinderates erforderlich.

2. Benützungsdauer/-zweck

Bei der Reservation ist die genaue Dauer und der Zweck der Benützung anzugeben.

Im Sinne der Hausordnung sind alle Benützer angehalten unnötigen Lärm sowie unnötige Beschädigungen und Verunreinigungen des Mehrzweckraumes und der Nebenräume zu vermeiden.

Das Rauchen ist generell in sämtlichen Räumen untersagt.

Dauert die Benützung am Abend voraussichtlich länger als bis Mitternacht, ist dies bei der Reservation anzugeben.

3. Schlüsselordnung

Die Schlüssel für die Aussentüre sowie die Türen zum Mehrzweckraum und Putzschrank sind während den üblichen Bürozeiten auf der Gemeindeschreiberei abzuholen.

Am Tage nach der Benützung ist der Schlüssel wieder dort abzugeben.

Es ist darauf zu achten, dass beim Verlassen des Gebäudes die Aussentüre wieder abgeschlossen wird.

4. Einrichtung

Die Einrichtung des Raumes ist Sache der Benützer.

5. Reinigung

Der Mehrzweckraum ist in gereinigtem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Die Putzmaterialien stehen in der Putzkammer zur Verfügung.

Der Gemeindeschreiber ist befugt, allfällig schlechte Reinigung zu bemängeln. Eine Reinigung wird dann auf Kosten der Fehlbaren ausgeführt.

6. Parkplatzordnung

Fahrzeuge sind westlich des Gemeindehauses abzustellen. Das Parkieren vor dem Feuerwehrmagazin (östlich) ist generell verboten. Bei Wegfahrt zu später Stunde ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen.

7. Haftung

Die Benützer des Mehrzweckraumes haften für allfällige Schäden am Gebäude und an der Einrichtung des Raumes.

8. Preise

Kommissionen, Vereinen aus der Gemeinde Oberried/Br.see wird der Mehrzweckraum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Privatpersonen, Veranstaltungen mit geschäftlichem Charakter und Vereinen der umliegenden Gemeinden wird eine Benützungsbüher gemäss nachstehender Tabelle verlangt.

a. Vormittag		Fr.	50.--
b. Nachmittag	12.00 - 18.00 Uhr	Fr.	70.--
c. Tagesbenützung	bis 18.00 Uhr	Fr.	100.--
d. Abendbenützung	ab 18.00 Uhr	Fr.	100.--
e. 24 Stunden		Fr.	150.--
f. Längerdauernde Benützungen nach Absprache			

Bei der Schlüsselübergabe ist eine Depotgebüher von Fr. 300.-- zu bezahlen. Die Miete wird mit dem Depot verrechnet.

9. Schlussbestimmungen

Ueber allfällige Unstimmigkeiten entscheidet der Gemeinderat von Oberried endgültig.

Oberried/Br.see, 23. April 1991

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERRIED

Der Präsident:

Der Sekretär:

A. Oberli

A. Chevrolet

